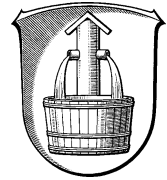


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-33/2019/XVIII
federführendes Amt:	50 Einwohnerservice
Sachbearbeiter:	Björn Althaus
Datum:	29.07.2019

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.08.2019	
Ausschuss für Soziales, Bildung, Integration, Sport und Kultur	23.09.2019	
Stadtverordnetenversammlung	21.10.2019	

Betreff:

Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplan 2019/2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kinderbetreuung inkl. des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2019/2020 zur Kenntnis und beschließt die Weiterleitung an den Hochtaunuskreis.

Begründung:

Gemäß § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden jährlich den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zu ermitteln.

Die Stadt Steinbach (Taunus) kommt mit dem in Anlage zu dieser Drucksache befindlichen Bericht dieser Verpflichtung nach und gibt darüber hinaus einen Überblick zur rechtlichen und konkreten Situation in den Einrichtungen vor Ort.

Anlage

Bericht zur Kinderbetreuung und Bedarfsplan 2019/2020 (wird mit Korrektur noch nachgereicht)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez.
Steffen Bonk

Bürgermeister